



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn
Ronny Zasowk
NPD-Stadtverordneter

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018

Sehr geehrter Herr Zasowk,

auf Ihre Anfrage vom 4. Juni 2018 antworte ich wie folgt:

1. Wie stellen GWC und Stadtverwaltung sicher, dass entsprechende Beschwerden sachgemäß bearbeitet werden?

Die GWC hat seit 2016 den leitenden Mitarbeiter Herrn Schäfer konkret mit dem Schwerpunkt Flüchtlingsfragen beauftragt. Seit dem 01.01.2018 ist Herr Schäfer dem GWC-Geschäftsführer Herrn Dr. Kunze direkt unterstellt. Bei Herrn Schäfer laufen alle Angelegenheiten zum Thema Flüchtlinge zusammen und werden bearbeitet.

Seit September 2015 erfolgen seitens der Stadtverwaltung (insbesondere dem Sozialamt) und den Mitarbeitern der GWC wöchentliche Besprechungen im kleinen Kreis und monatlich innerhalb der Arbeitsgruppe „Asyl“ im größeren Rahmen.

2. Wie viele Mieterbeschwerden hat es in den Jahren seit 2015 gegeben, die Vandalismus, Lärmbelästigung und/oder ernsthafte Bedrohungslagen für Mieter zum Inhalt hatten (bitte pro Jahr angeben)?

Ernsthafte Bedrohungslagen sind bisher nicht angezeigt worden.

Beschwerden werden in der GWC in allen Arbeitsbereichen erfasst, Bearbeitungshinweise gegeben und Termine zur Abarbeitung festgelegt. Meistens handelt es sich um Probleme bezüglich Ordnung, Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme im täglichen Zusammenleben.

Jahr	Anz. Beschwerden ges.	dar. Flüchtlinge	Anzahl an Flüchtlinge vermieteter Wohnungen
2015	55	2	272
2016	48	7	881
2017	50	10	1.117
2018 (bisher)	18	0	1.114

Datum
27.06.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB I
Herr Dr. Markus Niggemann

Zeichen Ihres Schreibens
Ng

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2005

Fax
0355

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung
Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der
Stadtkasse
Sparkasse Spree-
Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000
3302 0000 21

BIC:
WELADED1CBN

3. Ist mit der oben genannten Mieterin seither Kontakt aufgenommen worden, um das Problem vor Ort zu lösen?

Der Geschäftsführer Herr Dr. Kunze ist über alle Vorgänge unterrichtet. Zur konkreten Lage hat er sich im Frühjahr 2017 vor Ort informiert. Mit der o. g. Mieterin wurde Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Im Gegensatz zu ihrer Ankündigung hat sie bis heute nicht gekündigt.

Parallel dazu wird die Wohnanlage über einen Pförtner betreut und Missstände angezeigt.

4. Wie verteilen sich die dezentral untergebrachten „Asylanten“ auf die jeweiligen Stadteile?

Die Stadt Cottbus kann die Frage lediglich für die Personengruppe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantworten. Diese Personengruppe wird in Wohnformen der vorläufigen Unterbringung untergebracht, wie Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnverbünde und dezentralen Wohnraum. Diese Personengruppe verteilt sich wie folgt in der Stadt:

Sielow	3
Saspow	2
Schmellwitz	24
Ströbitz	60
Mitte	45
Sadow	45
Spremberger Vorstadt	44
Sachsendorf / Madlow	72
Gallinchen	2

5. Herr Kunze führte bei der oben genannten Veranstaltung sinngemäß aus, dass man viel mehr Probleme mit deutschen Mietern als mit untergebrachten Asylanten habe. Lässt sich dies quantifizieren bzw. konkret darstellen?

Schwerwiegende Probleme mit Mietern werden dann festgestellt und erfasst, wenn diese Probleme nur über Gerichte geklärt werden können.

Jahr	gerichtlich anhängig Verfahren mit Mietern, GWC gesamt	davon Verfahren mit Flüchtlingsmietern
2015	49	0
2016	39	0
2017	25	5
2018 (bisher)	2	0
Gesamt	115	5

Der Mietvertragsanteil mit Flüchtlingsfamilien der GWC beträgt 6,7 %. Jedoch betreffen nur 4,3 % der Gerichtsverfahren Flüchtlingsmieter. Der Anteil an Gerichtsverfahren bei Flüchtlingsmietern ist unterdurchschnittlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement